

Der Rat der Stadt Bornheim beschließt,

1. die Tagesordnung der Sitzung des Rates vom 10.09.2015 gemäß § 48 Abs. 1 Satz 5 GO i.V.m. § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates wegen äußerster Dringlichkeit um den Tagesordnungspunkt „Resolution des Rates der Stadt Bornheim zum Erhalt der Attraktivität und Bedeutung des Roisdorfer Bahnhofs“ zu erweitern,
2. den in der Sitzung vorgelegten Entwurf der „Resolution des Rates der Stadt Bornheim zum Erhalt der Attraktivität und Bedeutung des Roisdorfer Bahnhofs“